



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die staatlichen
Gymnasien und Kollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-BO5200.0/9/1

München, 18.05.2021
Telefon: 089 2186 1654
Name: Herr Eiber

**gemeinsam.Brücken.bauen – Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler;
hier: spezifische Informationen für die Gymnasien**

Anlagen: Vollzugshinweise zum Personaleinsatz
Antrag auf Aufwandsentschädigung für Tutoren; Datenschutzhinweise

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 12.05.2021 wurden Sie über die Rahmenbedingungen des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen informiert. Dieses Förderprogramm stellt angesichts der Fülle der anderen Aufgaben, die die Schulen gerade zu bewältigen haben, eine enorme Herausforderung dar. Das ist uns allen bewusst. Umso mehr bitten wir Sie und die Lehrkräfte, das Programm bestmöglich umzusetzen, da nur so Beeinträchtigungen der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler verhindert werden können. Gerade die Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die aus den pandemiebedingten Phasen des Wechsel- und Distanzunterrichts Lernrückstände aufweisen, muss in den kommenden Wochen und Monaten bis weit in das nächste Schuljahr hinein

ein zentrales pädagogisches Handlungsfeld sein. Hierbei wird auch immer der Aspekt des Nachholens pandemiebedingt ausgefallener oder stark eingeschränkter Sozialkontakte von großer Bedeutung sein. Letzteres legt nahe, wo immer möglich, Präsenzveranstaltungen anzubieten. Sollten diese – pandemiebedingt oder aus anderen Gründen – nicht möglich sein, kann auch auf digitale Angebote zurückgegriffen werden.

Um genügend Freiraum für die Sicherung von Basiswissen und grundlegenden Kompetenzen zu schaffen und die Fördermaßnahmen ohne Zeit- und Notendruck angehen zu können, wurde Ihnen bereits mit KMS vom 07.05.2021 Nr. V.9-BO5200.0-6b.45794 mitgeteilt, dass in diesem Schuljahr nach den Pfingstferien keine großen Leistungsnachweise mehr stattfinden.

Für die möglichst umgehende Vorbereitung des Förderkonzepts und dessen Umsetzung nach den Pfingstferien darf ich Ihnen folgende Hinweise zum weiteren Vorgehen geben:

1. Schulische Förderung und Begleitung im zweiten Schulhalbjahr

1.1 Einschätzung von Lernrückständen

Mit Wiederaufnahme des Wechsel- bzw. Präsenzunterrichts ist in Anbetracht des zu erwartenden heterogenen Leistungsstands der Schülerinnen und Schüler und als Grundlage für spezifische Förderkonzepte **zunächst eine Einschätzung des aktuellen Leistungsstands und etwaiger Lernrückstände** nötig. Die Lehrkräfte konnten sich zwar auch in den alternierenden Phasen von Präsenz-, Wechsel- und Distanzunterricht einen Eindruck über das Lern- und Leistungsverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler verschaffen. Der nun wieder stattfindende (Wechsel- und) Präsenzunterricht ermöglicht jetzt aber einen detaillierteren Einblick in deren Leistungsstand. Hierzu kann z.B. in Fächern wie Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen eine **unbenotete schriftliche Lernstandserhebung** durchgeführt werden, die die Lehrkräfte je nach Lernfortschritt für jede Klasse (ggf. auch klassenübergreifend für die Jahrgangsstufe) spezifisch konzipieren. Dazu kann z.B. auch online verfügbares Material des Prüfungsarchivs auf mebis oder

der Webseite des ISB – ggf. in adaptierter Form – eingesetzt werden (u.a. die Jahrgangsstufentests der vergangenen Jahre). Weitere Hinweise zum Thema „Lernstandserhebungen bei Rückkehr in den Präsenzunterricht“ erhalten Sie in einem eigenen Schreiben.

1.2 Zielgruppen

Die Teilnahme an den Fördermaßnahmen sollte vor allem auf Basis der diagnostizierten Lernrückstände, des vorliegenden Notenbilds und ggf. individuell erfolgter Beratungen empfohlen werden.

In die Überlegungen über mögliche Empfehlungen zur Teilnahme an den Unterstützungsangeboten ist auch der Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen, die im jeweiligen Schuljahr neu an das Gymnasium übergetreten oder auf Probe in die jeweilige Jahrgangsstufe vorgerückt sind. Auch die Unterstützung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler sowie derer mit besonderem sprachlichen Förderbedarf, gerade auch in Jahrgangsstufe 10 mit Blick auf den Mittleren Schulabschluss sowie in der Qualifikationsphase, sollte im Blick behalten werden. Besondere Unterstützung benötigen ggf. auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere dann, wenn sie aus Gründen des Infektionsschutzes noch nicht in den Präsenzunterricht zurückkehren können.

Die Erfahrungen nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im vergangenen Schuljahr sowie nach den Sommerferien 2020 haben auch gezeigt, dass einige eher als leistungsstark einzuschätzende Schülerinnen und Schüler nach dem Distanzunterricht Unsicherheiten bezüglich ihres Lern- und Leistungsstandes verspüren. Auch dem eventuellen Wunsch dieser Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme sollte im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten entsprochen werden, da die Fördermaßnahmen prinzipiell allen Schülerinnen und Schülern offenstehen.

Die Teilnahme an den zusätzlichen Förderprogrammen erfolgt auf freiwilliger Basis, nach einer Anmeldung ist die Teilnahme jedoch verbindlich.

1.3 Konzeption spezifischer Fördermaßnahmen für die Zeit nach den Pfingstferien

Die schulspezifische Konzeption der Fördermaßnahmen hängt von den Einschätzungen zum Lernstand und den Rahmenbedingungen vor Ort ab. Sie liegt daher in der Eigenverantwortung der Schule. In vielen Fällen können die Schulen hier auf bereits etablierte Förderangebote (u.a. Begleitung des Übertritts, Intensivierungsstunden, Individuelle Lernzeit, Förderung an der Schnittstelle G8/G9, Brückenkurse, Tutorenprogramme, Schüler helfen Schülern) zurückgreifen und diese intensivieren bzw. ausbauen. Für die Einrichtung neuer Angebote stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung (s.u.). Schwerpunkte der schul-eigenen Konzepte sollen gemäß dem Rahmenkonzept, das auf den beiden Säulen „Potentiale erschließen“ und „Gemeinschaft erleben“ basiert, neben der bedarfsorientierten Wiederholung, Übung und Vertiefung von Stoffinhalten, der Einübung grundlegender Kompetenzen sowie Arbeits- und Lernstrategien auch die Förderung von Sozialkompetenzen sein. Hierzu tragen gezielte Impulse über Angebote im Fachbereich Sport sowie in den Fächern der musisch-kulturellen Bildung bei. Anzustreben ist eine ganzheitlich ausgerichtete und nach Möglichkeit zielgruppenorientierte differenzierte Konzeption von Förderangeboten und Unterrichtsgestaltung.

Im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten ist – vor dem Hintergrund der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften – die Bildung möglichst kleiner Gruppen zur Unterstützung des individuellen Lernprozesses durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen ratsam.

1.4 Dokumentation von Lernrückständen zu Schuljahresende

Um an der Beseitigung vorhandener Lernrückstände im nächsten Schuljahr konsequent weiterarbeiten zu können, ist eine systematische und verschriftlichte Dokumentation etwaiger individueller Nachholbedarfe sowie ggf. für das Schuljahr 2020/21 vorgesehener, pandemiebedingt jedoch nicht behandelter Lehrplaninhalte durch jede Fachlehrkraft

und deren Weitergabe an die Fachlehrkraft des nächsten Schuljahres nötig. Die jeweiligen Klassenleitungen des laufenden und des nächsten Schuljahres sowie die pädagogischen Klassenkonferenzen zum Ende des laufenden und zu Beginn des nächsten Schuljahres bieten sich für die koordinierende Zusammenfassung und Weitergabe der Informationen an. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Gruppe der auf Probe Vorgerückten zu legen.

2. Begleitung neuer Unterstützungskräfte durch die Schule

Neu gewonnene Unterstützungskräfte werden vor Ort in ihre Aufgaben eingeführt (z. B. durch Klassen- und Fachlehrkräfte, Beratungslehrkräfte). Die Einführung umfasst in jedem Fall das Thema schulische Aufsichtspflicht sowie eine bedarfs- und fachspezifische Übergabe zu den Lerninhalten, die durch die Unterstützungskraft vermittelt bzw. eingeübt werden sollen. Während der Ferienförderkurse soll den Unterstützungskräften in geeigneter Weise ein schulischer Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zudem bereitet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen ein virtuelles Unterstützungskonzept vor, das speziell auf diese Personengruppe zugeschnitten ist und ihr das notwendige Wissen in den Bereichen individuelle Förderung, Binnendifferenzierung und Feedback vermittelt. Das Angebot wird auf einer eigenen Themenseite der ALP Dillingen zur Verfügung stehen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit gesondert.

EDV-Nutzung:

Für einen wirkungsvollen Einsatz der externen Unterstützungskräfte können Schulen bei Bedarf und befristet auf den Zeitraum der Beschäftigung diesen als sonstiges schulisches Personal Zugang zum EDV-System der Schule gewähren, z. B. zur Nutzung von Office-Programmen und Videokonferenztools. Des Weiteren ist die Einrichtung eines temporären mebis-Accounts möglich.

Externe Unterstützungskräfte dürfen dagegen keinen Zugriff auf das Verwaltungsnetz der Schule erhalten. Der Zugang zum Unterrichtsnetz

sollte auf zwingend erforderliche Ressourcen (z. B. Internet/WLAN, Anwendungen, Präsentationstechnik, Drucker) beschränkt sein. Zum Schutz sensibler und personenbezogener Daten sollte insbesondere der Zugriff auf eine schulinterne Dateiablage auf die zwingend erforderlichen Bereiche begrenzt werden. Dies kann z. B. durch die Einrichtung von Gastzugängen für festgelegte Zeiträume und mit eingeschränkten Berechtigungen umgesetzt werden.

3. Tutorenprogramm: „Schüler helfen Schülern“

Für die Einrichtung des Tutorenprogramms „Schüler helfen Schülern“ sollen geeignete Tutorinnen und Tutoren gewonnen werden, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ferienkursen unterstützen und begleiten. Selbstverständlich können und sollen bereits bestehende Tutorenprogramme weitergeführt bzw. ausgebaut werden. Wichtig ist es, auch mit den Tutorinnen und Tutoren die schuleigenen Rahmenbedingungen abzusprechen.

Eine Verzahnung zwischen den verschiedenen Schularten ist möglich, wenn sich dies schulorganisatorisch und von der räumlichen Lage der Schulen her anbietet und die teilnehmenden Schulen dies in Abstimmung mit dem jeweiligen Sachaufwandsträger einvernehmlich vereinbaren. So können Gymnasiasten z.B. auch als Tutoren an Grund- und Mittelschulen eingesetzt werden.

4. Sommerschule 21: Rechtliche und organisatorische Hinweise zu den Ferienkursen

Um den Schülerinnen und Schülern nach den Einschränkungen im laufenden Schuljahr einen erfolgreichen Start in das kommende Schuljahr zu ermöglichen, sollen auch schulische Förderangebote in den Sommerferien angeboten werden. Diese Ferienkurse werden bedarfsgerecht vor allem in den Kernfächern angeboten.

Sie dienen der Sicherung von grundlegenden Kompetenzen vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen und er-

gänzen die Förderangebote der Schuljahre 2020/21 und 2021/22 bedarfsgerecht, flexibel und zielgruppenspezifisch. Die Klassenkonferenz spricht Empfehlungen aus.

Zur grundsätzlichen Konzeption sei zudem auf die Ausführungen im Rahmenkonzept verwiesen. Darüber hinaus gilt:

- Die Terminierung, Organisation und Durchführung der Ferienkurse erfolgt in Verantwortung der Schule. Die Ferienkurse sind als sonstige Schulveranstaltung im Sinne des Art. 30 BayEUG zu betrachten und finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule statt. Bitte stimmen Sie sich hierzu auch rechtzeitig mit Ihrem Schulaufwandsträger ab.
- Es gelten die Bestimmungen des Rahmenhygieneplans.
- Da die Angebote der Ferienkurse kein Pflicht- bzw. Wahlunterricht sind, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

Anregungen für Umsetzungsmöglichkeiten der Ferienkurse finden Sie im Portal des ISB (vgl. unten).

5. Personalgewinnung, Personaleinsatz und finanzielle Ressourcen

Vorgehensweisen zur Personalgewinnung sowie für den Personaleinsatz im Rahmen des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ werden in der Anlage „Vollzugshinweise zum Personaleinsatz“ ausführlich beschrieben.

Die Verteilung der bereitgestellten finanziellen Ressourcen auf die einzelnen staatlichen Gymnasien ist schülerzahlabhängig und erfolgt in drei „Töpfen“; deren Umfang kann den unten stehenden Ausführungen entnommen werden. Die Ressourcen stehen sowohl für die Fördermaßnahmen im Zeitraum bis zum Schuljahresende als auch für die Kurse während der Sommerferien zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schule selbst für die Haushaltung der zugewiesenen Mittel zuständig ist. Ein etwaiges Überziehen der Mittel fällt in die Verantwortung der Schulleitung.

Bei Rückfragen zum Personal- bzw. Mitteleinsatz können Sie sich gerne an OStRin Altmann (Tel.: 089/2186-2289, E-Mail: daniela.altmann@stmuk.bayern.de) wenden.

a) Mittel aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (Haushaltsstelle Kap. 13 19 Tit. 428 95)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der Mittel, die in Abhängigkeit der Schülerzahl der einzelnen Schule über die Haushaltsstelle Kap. 13 19 Tit. 428 95 zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel können für

- die Anstellung neuer externer Unterstützungskräfte,
- die Arbeitszeiterhöhung bereits befristet beschäftigter Aushilfslehrkräfte,
- die Nebentätigkeit von Studienreferendarinnen und -referendaren (auf freiwilliger Basis), die alle Einzelprüfungsleistungen der Zweiten Staatsprüfung abgelegt haben, sowie
- den Einsatz von Honorarkräften

eingesetzt werden (siehe auch Anlage „Vollzugshinweise zum Personaleinsatz“).

Eine Einzelstunde entspricht dabei einer Unterrichtsstunde mit 45 Minuten; bei Honorarkräften entspricht eine Einzelstunde einem Geldbetrag von 83,03 €.

tatsächliche Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2020	Einzelstunden im Zeitraum vom 07.06. bis 10.09.2021
bis 750	60
751 bis 850	75
851 bis 950	90
951 bis 1100	105
1101 bis 1200	120
ab 1201	135

Für die Vertragsaufbereitung beim Landesamt für Schule müssen die vorgesehenen Einzelstunden entsprechend in (durchschnittliche) Wochenstunden umgerechnet werden.

b) Mehrarbeitsvergütung

Darüber hinaus stehen in Abhängigkeit von der Schülerzahl der einzelnen Schule Ressourcen im folgenden Umfang für

- die Vergütung von Mehrarbeit von beamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften,
- einen Einsatz von Lehrkräften, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden,
- einen Einsatz von derzeit beurlaubten Lehrkräften (z. B. im Rahmen einer neu aufzunehmenden Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit)

zur Verfügung (siehe auch Anlage „Vollzugshinweise zum Personaleinsatz“).

tatsächliche Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2020	Einzelstunden im Zeitraum vom 07.06. bis 10.09.2021
bis 750	60
751 bis 850	80
851 bis 950	100
951 bis 1100	120
1101 bis 1200	140
ab 1201	160

Sofern dieses Kontingent ausgeschöpft ist und noch Mittel aus der Haushaltsstelle Kap. 13 19 Tit. 428 95 (siehe Abschnitt a)) vorhanden sind, können auch die Restmittel aus Abschnitt a) für die Vergütung von Mehrarbeit herangezogen werden. Nur in diesem Fall ist auf dem Formular zur Abrechnung von Mehrarbeit das abweichende Kapitel 13 19 Tit. 428 95 anzugeben.

c) Tutorenprogramm: „Schüler helfen Schülern“

Die Höhe der für die einzelne Schule verfügbaren Mittel für die Aufwandsentschädigungen für Tutorinnen und Tutoren wird über das Bayerische Schulportal unter <https://portal.schulen.bayern.de> mitgeteilt (siehe auch Anlage „Vollzugshinweise zum Personaleinsatz“).

6. Internetportal des ISB

Das ISB stellt zeitnah ein neues Internetangebot zur Verfügung, um das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ pädagogisch eng zu begleiten und die Schulen zu unterstützen: www.brueckenbauen.bayern.de. Inhalte sind:

- konkrete Anschauungsbeispiele für Formate zur individuellen Förderung im Regelunterricht und in den Brückenkursen sowie für die Ferienkurse. Sie sollen mittelfristig um Beispiele guter Praxis aus den Schulen ergänzt werden.
- Binnendifferenzierung und individuelle Förderung: pädagogische Empfehlungen und Hinweise sowie Unterrichtbeispiele und/oder Materialien (z.B. aus LIS).

Das Portal befindet sich im Aufbau und wird sukzessive erweitert.

Über die Fortführung des bayerischen Unterstützungskonzepts im Schuljahr 2021/22 werden Sie zu gegebener Zeit detaillierter informiert werden.

Ich bitte Sie, vorliegendes Schreiben an die schulischen Gremien und Mitglieder der Schulfamilie weiterzuleiten und diese in die weiteren schulspezifischen Planungen einzubinden bzw. sie darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Ministerialdirigent